

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.10.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lothar Kacprzyk

Mitglieder

Herr Ulrich Karge

Frau Ute Wieggrebe

Herr Sören Behnke

Herr Volker Behnke

Frau Britta Lüth

Herr Dr. Jens Peters

Herr Alexander Plaumann

Verwaltung

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Volker Borchardt

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Susanne Kutschenreiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.06.2017

- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Warnow
Vorlage: VO/11GV/2017-121
- 7 Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto
54101.09600000-012 BOV Großenhof Vorhaben M 4 Straße nach Gantenbeck
Vorlage: VO/11GV/2017-123
- 8 Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto
54101.09600000-013 BOV Warnow Vorhaben M 7 Feldweg zum Steinberg
Vorlage: VO/11GV/2017-122
- 9 Erwerb eines Satzes Winterreifen bzw. Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote.
Vorlage: VO/11GV/2017-124
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bauangelegenheiten
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 7 anwesend. Der Bürgermeister informiert, dass ein Mandat derzeit durch Wegzug nicht besetzt ist. Dieses Mandat wird aber in Kürze besetzt, ein Nachrücker ist vorhanden.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9 – Erwerb eines Satzes Winterreifen bzw. Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote.
Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen –

zu 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.06.2017

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 wird einstimmig bestätigt.

(Herr Behnke erscheint – 19.05 Uhr)

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Alle Wohnungen in den Neubaublöcken in Warnow sind belegt. Die Eingangspodeste der Blöcke wurden durch die Fliesenfirma Mahnel aus Bad Kleinen saniert. Die Kosten für beide Podeste betragen 1.967,00 €.

- B-Plan „Am Schulsteig“ Warnow

Am 04.10.2017 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Matschke (Bauamt der Stadtverwaltung), Herrn Mahnel (Planungsbüro) und dem Bürgermeister statt. Dabei ging es um die weitere Vorgehensweise. Thema in dieser Zusammenkunft war außerdem das Baugrundgutachten der Firma IGU. Darin wird ausgeführt, dass bei dem betrachteten Gebiet keine ausreichende Versickerung möglich ist. Daraus folgt, dass wahrscheinlich ein Regenkanal gebaut werden müsste.

Der Bürgermeister informiert zum Schreiben einer Kanzlei in den Media Docks, RA Ansgar Dworzynski, zur Angelegenheit Borchardt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ./. Stadt Grevesmühlen, hier: abwägungserhebliche Belange im Zusammenhang mit einer angestrebten Änderung eines Bebauungsplanes bei Betroffenheit des ursprünglich begünstigten Entwicklungsträgers. Dieses Schreiben wurde allen Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Herr Borchardt meldet sich als Betroffener in diesem Verfahren zu Wort. Der Bürgermeister erteilt Herrn Borchardt Rederecht.

Herr Borchardt teilt den Gemeindevertretern und Bürgern seinen Standpunkt und seine Bedenken mit. An die Gemeindevertreter ergeht der Hinweis auf verschiedene Möglichkeiten der Zuwegung. Herr Borchardt würde eine Zuwegung über den Seehagen favorisieren (abschüssiges Gelände).

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss zur Änderung des B-Planes gefasst hat. Die von Herrn Borchardt angeführten Argumente beziehen sich nicht auf den jetzigen B-Plan. Der alte B-Plan war lange genug gültig - die Gemeinde hat 11 Jahre darauf gewartet, dass Herr Borchardt tätig wird, aber nichts ist passiert. Jetzt hat die Gemeinde die Angelegenheit in die Hand genommen, ein Baugrundgutachten erstellt und eine Änderung des B-Planes erwirkt. Herrn Borchardt wurde die Möglichkeit gegeben, sich daran zu beteiligen. Der alte B-Plan steht für die Gemeindevertretung nicht mehr zur Diskussion.

Derzeit ist das Planungsbüro Mahnel damit beschäftigt, die Auslegung des B-Planes und Abfrage der Träger öffentlicher Belange vorzubereiten. Geplant ist, dass das alles noch in diesem Jahr erfolgt.

- Kreisstraße OD Warnow: Der Bürgermeister informiert zu einem Entwurf eines Schreibens betreffs der Kreisstraße an die Landrätin. Dieser Entwurf wird verlesen.

Das Antwortschreiben des Landkreises, Herr Bohm, an Herrn Hempel bezüglich einer Anfrage die Regenentwässerung betreffend, wird der Gemeinde Warnow zur Kenntnis gegeben und durch den Bürgermeister ebenfalls verlesen.

Da diese ganze Angelegenheit äußerst unbefriedigend ist, besteht Einvernehmen,

den vorher angeführten Brief an die Landrätin zu richten.

- Wegeausbesserung

Der Neubau der Zufahrt zum Bungalowgelände Sportplatz Großenhof ist erfolgt. Die Brücke wurde für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Beschilderung der Straße ist erfolgt.

Die Straße nach Gantenbeck soll im Oktober fertiggestellt werden. Die Kosten haben sich vom Planansatz her verdoppelt, begründet durch erhöhte Baupreise und einen zusätzlichen Durchlass. Der Ansatz lag bei 190.000 € (2006) und beträgt jetzt 390.000 €.

Wegebau Warnow „Am Steinberg“ – Baubeginn soll ab der 42. KW sein.

Kostensteigerung von 50.000 € auf 70.000 €

- Flurneuordnung – 2018

- Straße zur Jugendherberge

- Bauerntrift Warnow

- Brandschutzbedarfsplanung

Der Wehrführer der Fw Stepenitztal, Herr Stegmann, informierte die Bürgermeister und Wehrführer der amtsangehörigen Gemeinde mittels eines Vortrages während der Amtsausschusssitzung am 18.09.2017.

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen über ein Sicherheitsniveau, welches im Minimum erreicht werden soll. Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeinde, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde haben soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzarten festzulegen

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)

- mit wieviel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)

- in wieviel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Ein Brandschutzbedarfsplan beinhaltet:

- die Beschreibung des Ist-Zustandes der Feuerwehr

- gewünschte Schutzziele

- Berechnung des Zielerreichungsgrades aus den Ist-Daten

- sowie aus Soll/Ist-Abweichungen abgeleitet den Handlungsbedarf, um die Ziele zu erreichen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dieser Plan erstellt werden muss und viel Aufwand und Arbeit erfordert. Hier sollte unbedingt die Hilfe und Unterstützung auf Amtsebene in Anspruch genommen werden.

- Das Dorffest brachte bisher einen Reinerlös von 917 €.

- Der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Warnow findet am 16.12.2017 statt.

zu 6	Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Warnow Vorlage: VO/11GV/2017-121
-------------	--

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 7) wird

dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLeitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLeitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLeitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung der über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerte. Diese entnehmen Sie bitte der Anlage zu 5.

Zur Selbsteinschätzung sind die Gemeinden nach dem GLeitbildG verpflichtet. Dort ist zudem in § 2 Absatz 1, Satz 3 geregelt, dass die Selbsteinschätzung eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist. Die Zuständigkeit für die Befassung liegt damit bei der Gemeindevertretung.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Gemeinde Warnow eine Gesamtzahl von **60** Punkten fest.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu 5. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Warnow.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Aufnahme von Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit benachbarten Gemeinden zu verzichten.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und Selbsteinschätzung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 7 Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto
54101.09600000-012 BOV Großenhof Vorhaben M 4 Straße nach Gantenbeck
Vorlage: VO/11GV/2017-123**

Sachverhalt:

Auf Grund des Änderungsbescheides erhöhen sich die Kosten der o.g. Maßnahme um ca. 215.000,- € auf 398.000,- €. Dies resultiert aus dem zusätzlichen Bau eines Durchlasses im Zuge der Straße.

Im Haushalt der Gemeinde Warnow stehen jedoch nur 183.000,- zur Verfügung (geplante Zuwendungen: 164.000,- €). Der Eigenanteil erhöht sich um 20.800,- € auf 39.800,- €. Die Deckung erfolgt aus:

54101.23316-012	Zuwendungen	194.200,- €
54101.52331	Unterhaltung Brücken	2.500,- €
54201.52338	Unterhaltung Straßen	3.000,- €
55101.0220	Verkauf von Grünflächen	2.000,- €
61101.4011	Grundsteuer A	3.600,- €
61101.4013	Gewerbesteuer	6.400,- €
62601.4740	Dividende Anteilseignerverband	3.300,- €

Die TG des BOV Großenhof hat einen Kreditantrag bei der DKB eingereicht. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 mit einem Zinssatz von 1,5 %. Diese Verfahrensweise wird empfohlen, um den für das Jahr 2017 genehmigten Kassenkreditrahmen nicht zu überziehen und somit die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für die Gemeinde zu verhindern. Die Gemeinde muss sich verpflichten, die anfallenden Kreditzinsen in Höhe von max. 600 € zu übernehmen. Diese können aus dem Deckungskreis des Teilhaushalts 2 aufgebracht werden.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warnow vom 19.01.2015 ist die Zustimmung der Gemeindevertretung bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über einer Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos bzw. 5.000,- € erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 215.000,- € für das Produktsachkonto 54101.09600000-012 BOV Großenhof Vorhaben M 4 Straße nach Gantenbeck.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 8 Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto
54101.09600000-013 BOV Warnow Vorhaben M 7 Feldweg zum Steinberg
Vorlage: VO/11GV/2017-122**

Sachverhalt:

Auf Grund des Änderungsbescheides erhöhen sich die Kosten der o.g. Maßnahme um ca. 20.000,- € auf 70.000,- €.

Im Haushalt der Gemeinde Warnow stehen jedoch nur 50.000,- zur Verfügung.

Die Mehrkosten lassen sich zum Teil durch die zusätzlichen Einzahlungen aus Fördermitteln decken – der Eigenanteil erhöht sich um 2.090,- € von 4.910,- € auf 7.000,- €.

Die 2.090,- € zusätzl. Eigenanteil können aus dem Produkt 54101.52331000 Unterhaltung Brücken (5.000,- €) gedeckt werden.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warnow vom 19.01.2015 gibt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über einer Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000,- € für das Produktsachkonto 54101.09600000-013 Warnow Vorhaben M 7 Feldweg zum Steinberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Erwerb eines Satzes Winterreifen bzw. Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote. Vorlage: VO/11GV/2017-124
-------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des § 8 (2) Nr. 5 trifft der Bürgermeister nur Entscheidungen beim Erwerb von beweglichen Sachen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung. Die Angebotseinholung erfolgt Ende Oktober 2017 in der Vergabeart „freihändig“, es sind mindestens 3 Angebote einzuholen.
Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. .

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Satzes Winterreifen bzw. eines Satzes Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote und ermächtigt den Bürgermeister, den Kauf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10	Anfragen und Mitteilungen
--------------	----------------------------------

- Herr S. Behnke bittet um die Anschaffung einer Tauchpumpe für die Feuerwehr. Bei einer geeigneten Leistungsstärke würden die Kosten bei ca. 500 € liegen.
Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf einer Tauchpumpe bis ca. 500 € zu.
- Edler/Sildatke – Kamerabefahrung wurde vor einem Jahr gemacht. Die Probleme bereitet derzeit aber eher die Dorfstraße in Bössow. Die Leitung ist dicht und muss gemacht werden. Eine Kamerabefahrung ist erforderlich.
Auftrag ans Bauamt!
Die finanziellen Mittel werden im Haushalt für 2018 eingeplant.
- Der Gemeindearbeiter erhält den Auftrag, gemeinsam mit dem 1-€-Jobber alle Schächte in Bössow zu suchen und frei zu machen.
- Der Bürgermeister wurde informiert, dass Herr Edler an der Ackerauffahrt Parkverbots-schilder aufgestellt hat und bei Nichteinhaltung mit Abschleppen droht.
Auftrag ans Ordnungsamt, Frau Burmeister
Frau Burmeister wird gebeten, sich mit Herrn Janke in Verbindung zu setzen, da dieser bei der Gerichtsverhandlung mit Herrn Edler zugegen war. Es soll kontrolliert werden, was im Gerichtsurteil steht.

- Der Bürgermeister stellt fest, dass die Feuerwehr im Ernstfall auf das Grundstück von Herrn Edler muss, um an den Schacht zu gelangen.
- Herr Plaumann informiert über eine Vorschrift, dass bis zum Jahre 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden müssen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Kacprzyk
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in